

Aufgrund der Verfügung des Landrats des Oberbergischen Kreises vom 19.01.2012 ist die Aufstellung eines 10-jährigen Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtend.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde zwischenzeitlich von der Verwaltung erstellt und in einem Haushaltsgespräch mit der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises in Gummersbach hinsichtlich der formellen Grundlagen des Erlasses vom Ministerium für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 erörtert.

Danach ist die Basis für die Berechnung der Mittelwerte der Ertrags- und Aufwandspositionen der Zeitraum 2001 bis 2010. Grundlage für die Berechnungen einschließlich des Jahres 2010 ist ein vorliegender Jahresabschluss für das Jahr 2010. Es reicht hierbei die Bestätigung des Bürgermeisters aus. Das Jahresergebnis 2010 liegt vor. Die Jahresrechnung mit Lagebericht und Anhang wird zur Zeit erstellt und wird bis zur Beschlussfassung des Haushalts 2012 bzw. des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2022 durch den Rat der Stadt am 19.06.2012 vom Bürgermeister bestätigt und der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Das 10-jährige Haushaltssicherungskonzept weist im Haushaltsjahr 2022 wieder ein positives Jahresergebnis von 112 T€aus.